

## **Alternativer Personalstandsbericht 2015**

### **Sachstandsbericht zur Personalentwicklung am 30.06.2014 für die Beschäftigten im Landesdienst (ohne Öffentliche Schulen)**

auf der Grundlage der aktuellen Statistik des Statistischen Bundesamtes „Personal der Länder 2014 vom 25. Juni 2015, korrigiert am 24. Juli 2015 (Fachserie 14, Reihe 6)

#### **Vorbemerkung**

Nach der „**Re-Analyse der Bundesstatistik ,Personal der Länder – 2011‘‘** zum Personalstandsbericht 2012 des Finanzministers (Personalbestand zum 30.06.2011), erstellt am 30.11.2012 und der ersten eigenen Analyse „**Das Landespersonal in Sachsen-Anhalt im Spiegel der Bundesstatistik ,Personal des öffentlichen Dienstes im Länderbereich‘‘** (Personalbestand am 30.06.2012)“, erstellt am 30.10.2013 erfolgt mit diesem „**Sachstandsbericht zur Personalentwicklung am 30.06.2014**“ die dritte Fortschreibung alternativer Personalstandsberichte auf der Grundlage der jeweils aktuellen Statistik des Statistischen Bundesamtes „Personal des Öffentlichen Dienstes - Länderbereich“ (Fachserie 14, Reihe 6).

Mit diesen Analysen des Personaleinsatzes im Landesdienst werden die **Sachstandsberichte zur Personalentwicklung an allgemeinbildenden Schulen** (Jahre 2013 – 2015 auf der Grundlage der KMK-Statistik Nr. 204 über das Schuljahr 2012/13, erstellt am 15. Mai 2014 und dessen Fortschreibung für die Jahre 2014 – 2016 auf der Grundlage der KMK-Statistik Nr. 206 über das Schuljahr 2013/14, erstellt am 18. Februar 2015) ergänzt.

Auf die in diesen Analysen mehrfach erläuterte Methodenkritik an den Personalstandsberichten 2012, 2013 und 2014 des Finanzminister in Bezug auf und die u.a. daraus begründeten Fehlannahmen, Fehlprognosen, Fehlberechnungen und Fehleinschätzungen wird an dieser Stelle erneut und ausdrücklich verwiesen.

Im nachfolgenden Abschnitt werden daher die entscheidenden Grundlagen für die alternative Berichterstattung teilweise nur noch in verkürzter Form dargestellt. Gegenüber den vorherigen alternativen Berichten ist die unter I.1. erläuterte durchgängige Verwendung der Daten aus der Übersicht 4.2. der Bundesstatistik statt der weiter ausdifferenzierten Daten der Übersicht 4.3.

#### **I. Erläuterungen der Grundlagen der alternativen Berichterstattung**

##### **1. Betrachtung des gesamten gemeldeten Personalbestandes nach Aufgabenbereichen**

**Im Unterschied zur Berichterstattung durch das Ministerium der Finanzen wird keine Differenzierung in die statistischen Bereiche „Kernhaushalt“, „Sonderrechnungen“ und „Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform“ mehr vorgenommen.**

In den bisherigen Berichten des MF werden die statistischen Bereiche „Kernhaushalt“ und „Sonderrechnungen“ zusammen betrachtet, der statistische Bereich der „Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform“ aber außen vor gelassen. Für diese Einschränkung wurde bisher keine Begründung angeführt.

Die statistischen Bereiche „Sonderrechnungen“ und „Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform“ enthalten vollständig übereinstimmende Meldekategorien, die z.T. auch noch zusätzlich im statistischen Bereich „Kernhaushalt“ vorhanden sind. So kann etwa das Personal an „Öffentlichen Hochschulen“ und im „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ in allen drei statistischen Bereichen gemeldet werden. Das Personal an „Hochschulkliniken“, an „Krankenhäusern und Heilstätten“ und in der „Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei“ kann sowohl bei „Sonderrechnungen“ als auch bei „Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform“ gemeldet werden. Die Länder machen von diesen verschiedenen Varianten sehr unsystematisch Gebrauch, wie in der nachfolgenden Übersicht am Beispiel der Meldekategorie „Öffentliche Hochschulen“ exemplarisch gezeigt wird:

Ber.	BW	Bay	BB	He	MVP	NDS	NRW	RLP	SL	SN	ST	SH	TH
KH	tw	j	0	220	505	25	690	tw	125	105	0	0	0
SR	tw	10	0	15	j	tw	1385	0	j	0	j	0	j
ÖRE	tw	40	j	j	0	tw	j	tw	0	j	0	j	70

KH: Kernhaushalt, SR: Sonderrechnungen, ÖRE: Öffentlich-rechtliche Einrichtungen  
Meldung des Personalbestandes: j: vollständig bzw. ganz überwiegend, tw: teilweise

Auch in allen anderen der oben genannten Meldekategorien ergibt sich ein ganz ähnliches Bild einer sehr uneinheitlichen Meldesystematik durch die einzelnen Länder.

Die Aufteilung in die verschiedenen Statistischen Bereiche wird vom Statistischen Bundesamt in der vom MF verwendeten Übersicht 4.3. auch nur nachrangig berichtet. In den vorangestellten Übersichten 4.1. und 4.2. wird das Personal der Länder dagegen ausschließlich nach den jeweiligen Aufgabenbereich, unabhängig von verschiedenen Rechtsformen dargestellt. Deshalb wird dieser alternative Personalstandsbericht auf der Grundlage der Übersicht 4.2. erstellt, die das Personal nur nach den jeweiligen Aufgabenbereichen differenziert.

Die in den Übersichten der Bundesstatistik getrennt dargestellten Kategorien „Hochschulkliniken“ und „Krankenhäuser und Heilstätten“ wurden zusammengefasst, da es aufgrund der vorliegenden Meldungen hierbei ein hohes Maß an begrifflicher Unschärfe bei der Meldung durch die Länder zu geben scheint. So meldet beispielsweise Sachsen-Anhalt für die Kategorie „Hochschulkliniken“ den mit Abstand niedrigsten Wert aller Flächenländer (1.435 VZÄ) und damit weniger als 1 v.H. aller in dieser Kategorie gemeldeten Personalbestände (167.315 VZÄ). Andererseits meldet Sachsen-Anhalt in der Kategorie „Krankenhäuser und Heilstätten“ einen auffällig hohen Personalbestand (5.210 VZÄ), der nach Baden-Württemberg der zweithöchste Wert ist. Da die Mehrzahl der Länder in dieser Kategorie nur einen marginalen oder gar keinen Personaleinsatz meldet, umfasst die Meldung aus Sachsen-Anhalt mehr als 25 v.H. aller in dieser Kategorie gemeldeten Personalbestände (20.500 VZÄ). Solche eher unwahrscheinlichen Ergebnisse lassen sich vermutlich nur aus einer unzureichenden Abgrenzung zwischen diesen beiden Kategorien erklären. Andernfalls wären die Verhältnisse in Sachsen-Anhalt in hohem Maße erklärungsbedürftig.

## 2. Bestimmung einer geeigneten Vergleichsgruppe

**Im Unterschied zur Berichterstattung durch das Ministerium der Finanzen wird für die Beurteilung des in Sachsen-Anhalt erreichten Personalbestandes nicht der Vergleich mit den finanzschwachen Flächenländern West (NDS, RLP, SL, SH) hergestellt. Als geeignete Vergleichsgruppe wird die Gruppe der „Flächenländer mit bis 5 Mio. Einwohnern (BB, MVP, RLP, SL, SN, SH, TH)“ herangezogen. Neben den vier ostdeutschen Flächenländern beinhaltet diese Vergleichsgruppe auch drei der vier finanzschwachen Flächenländer West.**

Das Ministerium der Finanzen zieht zur Beurteilung des Personalbestandes in Sachsen-Anhalt den Vergleich mit der Gruppe der sogenannten finanzschwachen Flächenländer West heran (NDS, RLP, SL, SH). Außer der recht trivialen Begründung, dass sich Sachsen-Anhalt mittel- und längerfristig keine bessere Personalausstattung „leisten“ könne, als diese Gruppe von Ländern, hat es seitens des MF bisher keine erkennbaren Bemühungen gegeben, die Relevanz dieser oder aber auch ganz anderer Rahmenbedingungen für eine belastbare Auswahl einer geeigneten Vergleichsgruppe zu erfassen.

Ein unmittelbarer Vergleich zwischen der Personalausstattung der finanzstarken und der finanzschwachen Flächenländer West zeigt, dass die Annahme, die Personalausstattung in den finanzschwachen Flächenländern wäre wegen der schwierigeren Einnahme- und damit Haushaltssituation niedriger, als in den finanzstarken Flächenländern, weitgehend unzutreffend ist. Die Personalausstattung in den finanzschwachen Flächenländern West ist – mit wenigen Ausnahmen wie z.B. an öffentliche Hochschulen – fast durchgängig höher, als in den finanzstarken Flächenländern West. Dies ist ganz offensichtlich dadurch begründet, dass sich unter den vier finanzstarken Flächenländer West (BW, Bay, HE, NRW) gleichzeitig die drei mit Abstand größten Bundesländer hinsichtlich der Bevölkerung und der Fläche befinden.

Dieses Ergebnis weist darauf hin, dass es in den meisten Aufgabenbereichen nicht darum geht, ob sich ein Land die Erfüllung der Aufgabe im Hinblick auf seine Haushaltssituation „leisten“ kann. Vielmehr spielen in vielen Bereichen andere Rahmenbedingungen wie die Größe der Bevölkerung und die Größe des Landes und damit u.a. die Siedlungsdichte eine entscheidende Rolle für die Organisation der öffentlichen Verwaltung.

In diesem Sinne sind insbesondere die östlichen Flächenländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sowie das Land Schleswig-Holstein unmittelbar mit Sachsen-Anhalt vergleichbar. *(Hinweis: Das Ministerium der Finanzen ist bisher jede Erklärung schuldig geblieben, weshalb die anderen östlichen Flächenländer aus den Vergleichsbetrachtungen ausgeklammert wurden.)*

Um eine möglichst große Vergleichsgruppe zu erhalten und damit einem zu großen Einfluss spezieller Entwicklungen in einzelnen Ländern auf das Vergleichsergebnis zu begegnen, erfolgt eine Erweiterung der Vergleichsgruppe noch durch die jeweils „nächstgrößeren“ bzw. „nächstkleineren“ Flächenländer. Mit den Ländern Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen entsteht so eine Vergleichsgruppe, in der sich sieben Flächenländer befinden – vier östliche und drei westliche – die mit der Situation in Sachsen-Anhalt als weitgehend vergleichbar gelten können. Die so gebildete Vergleichsgruppe, die im Folgenden als „Flächenländer mit bis 5 Mio. Einwohnern“ charakterisiert wird, erfasst die größtmögliche Anzahl vergleichbarer Länder und stellt eine ausgewogene Länderauswahl dar.

### 3. Ermittlung ungewichteter Durchschnitte

**Im Unterschied zur Berichterstattung durch das Ministerium der Finanzen werden für die Vergleichsbetrachtungen die ungewichteten Durchschnitte der Länder aus der Vergleichsgruppe berechnet.**

Bereits mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der vom MF verwendeten Berechnungsmethode, die zu gewichteten Durchschnitten führt, um einen grundlegenden methodischen Fehler handelt. Bei der Verwendung gewichteter Durchschnitte gehen die einzelnen Länder der Vergleichsgruppe mit dem „Gewicht“ ihrer Bevölkerung in die Berechnungen ein. Im Fall der vom MF verwendete Gruppe der finanzschwachen Flächenländer West beeinflusst beispielsweise das Land Niedersachsen die Durchschnittsberechnung aufgrund seiner Bevölkerungsstärke genauso stark, wie die anderen Länder Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zusammen, bzw. Niedersachsen beeinflusst die Durchschnittsberechnung fast acht Mal so stark, wie das Saarland. Eine solche Berechnungsweise lässt sich nicht begründen. Deshalb werden im alternativen Personalstandsbericht zutreffend die ungewichteten Durchschnitte verwendet.

### 4. Gesonderte Betrachtung des Personaleinsatzes an Schulen und Hochschulen

**Im Unterschied zur Berichterstattung durch das Ministerium der Finanzen werden die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ebenso wie die Hochschulen aus diesem alternativen Personalstandsbericht ausgenommen und gesondert betrachtet.**

Das MF hat in allen seinen bisherigen Berichten zutreffend darauf hingewiesen, dass der Personaleinsatz in den Schulen nicht wie in allen anderen Aufgabenbereichen im Landesdienst mit dem Vergleich der jeweils für 1.000 Einwohner eingesetzten Vollzeitäquivalente (VZÄ/1.000 EW) beurteilt werden kann. Der Personaleinsatz an den öffentlichen Schulen wird unmittelbar von der Entwicklung der Schülerzahlen bestimmt und ist somit einer vergleichenden Betrachtung der sogenannten „Schüler-Lehrer-Relationen“ zu unterwerfen.

Eine solche gesonderte Betrachtung wird regelmäßig auf der Grundlage aktueller statistischer Daten vorgenommen, die von der Kultusministerkonferenz jährlich zur Verfügung gestellt werden. Die GEW hat bereits am 18. Februar 2015 einen solchen gesonderten Sachstandsbericht zu den allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2013/14 erstellt (siehe dazu die Vorbemerkung)

Auch der Personaleinsatz an den Hochschulen lässt sich allein schon wegen der Budgetierung der Hochschulen und wegen der Hochschulautonomie nicht in einen Zusammenhang zur Bevölkerung und deren Entwicklung bringen. Es ist allein eine Frage politischer Entscheidungen, welchen Umfang das Hochschulsystem eines Landes hat und wie es personell ausgestattet wird. Gleichwohl ergibt sich aus einem Vergleich des Personaleinsatzes im Verhältnis zur Bevölkerung ein Indiz, welcher Stellenwert in der Landespolitik der Hochschulbildung im eigenen Land beigemessen wird. Deshalb wird dieser Vergleich in diesem alternativen Personalstandsbericht ergänzend mit dargestellt.

## II. Ergebnis der Vergleichsbetrachtungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der vergleichenden Betrachtung mit dem jeweiligen (ungewichteten) Durchschnitt der Gruppe der Flächenländer mit bis 5 Mio. für die verschiedenen Aufgabenbereiche in der Landesverwaltung berichtet. Dabei werden diejenigen Aufgabenbereiche konkret dargestellt, die in der Datengrundlage des Statistischen Bundesamtes jeweils gesondert ausgewiesen werden. Die Kategorie „Sonstiges (allgemeine Dienste)“ ergibt sich durch Differenzbildung zwischen der Gesamtzahl der für den statistischen Bereich „Allgemeine Dienste“ insgesamt angegebenen VZÄ zu den darunter gesondert ausgewiesenen Aufgabenbereichen.

In der nachfolgenden Tabelle wird der berichtete Personalaufwand in den verschiedenen Aufgabenbereichen in Sachsen-Anhalt (ST) dem Durchschnittswert aus der Vergleichsgruppe (VG) gegenübergestellt und die jeweilige Differenz (Diff.) berechnet. Dabei gibt es im Datenmaterial des Statistischen Bundesamtes gelegentlich kleine Rundungsabweichungen. In der Spalte „VZÄ“ werden für die Aufgabenbereiche, in denen eine relevante Differenz von mehr als 0,05 VZÄ je 1.000 Einwohner zu verzeichnen ist, die jeweiligen Über- bzw. Untersstattungen in VZÄ (auf 10 VZÄ gerundet) und der Anteil am jeweiligen Personalaufwand angegeben.

Aufgabenbereiche	ST	VG	Diff.	VZÄ	Anteil
Politische Führung	1,05	1,08	-0,03		
Innere Verwaltung	0,46	0,28	0,18	400	39%
Polizei	3,48	3,25	0,23	520	7%
Gerichte und Staatsanwaltschaften	1,47	1,49	-0,01		
Justizvollzugsanstalten	0,49	0,45	0,04		
Finanzverwaltung	1,54	1,53	0,01		
Sonstiges (allgemeine Dienste)	0,43	0,55	-0,12	- 270	-23%
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten (ohne Schulen, HS, HSK)	0,48	0,66	-0,17	- 390	-36%
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	0,18	0,19	-0,01		
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung (ohne Krankenhäuser und Heilstätten)	0,47	0,40	0,07	150	14%
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0,44	0,19	0,25	560	57%
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0,77	0,66	0,11	250	14%
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	0,32	0,13	0,18	410	58%
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0,61	0,63	-0,02		
Hochschulkliniken, Krankenhäuser und Heilstätten (ohne BB)	2,97	3,15	-0,18	-410	-6%
<b>Landespersonal (ohne Schulen und Hochschulen)</b>	<b>15,15</b>	<b>14,63</b>	<b>0,52</b>	<b>1.160</b>	<b>6%</b>
<b>Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien</b>	<b>1,89</b>	<b>2,73</b>	<b>-0,83</b>	<b>- 1.870</b>	<b>- 44%</b>

Abbildung 1 zeigt den Vergleich in den berichteten Kategorien mit dem Durchschnitt der Länder aus der Vergleichsgruppe und zusätzlich mit den vier östlichen Flächenländern. Hieraus ergibt sich eine zusätzliche Übersicht, in welchen Kategorien es faktisch keine generellen „Ost-West-Unterschiede“ gibt und wo es solche Unterschiede gibt, die signifikant sind.

Eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Personalaufwand in Sachsen-Anhalt mit allen Ländern der Vergleichsgruppe ist dabei in den Kategorien „Allgemeine Dienste“ (mit Ausnahme der Polizei), „Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik“ und „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ festzustellen.

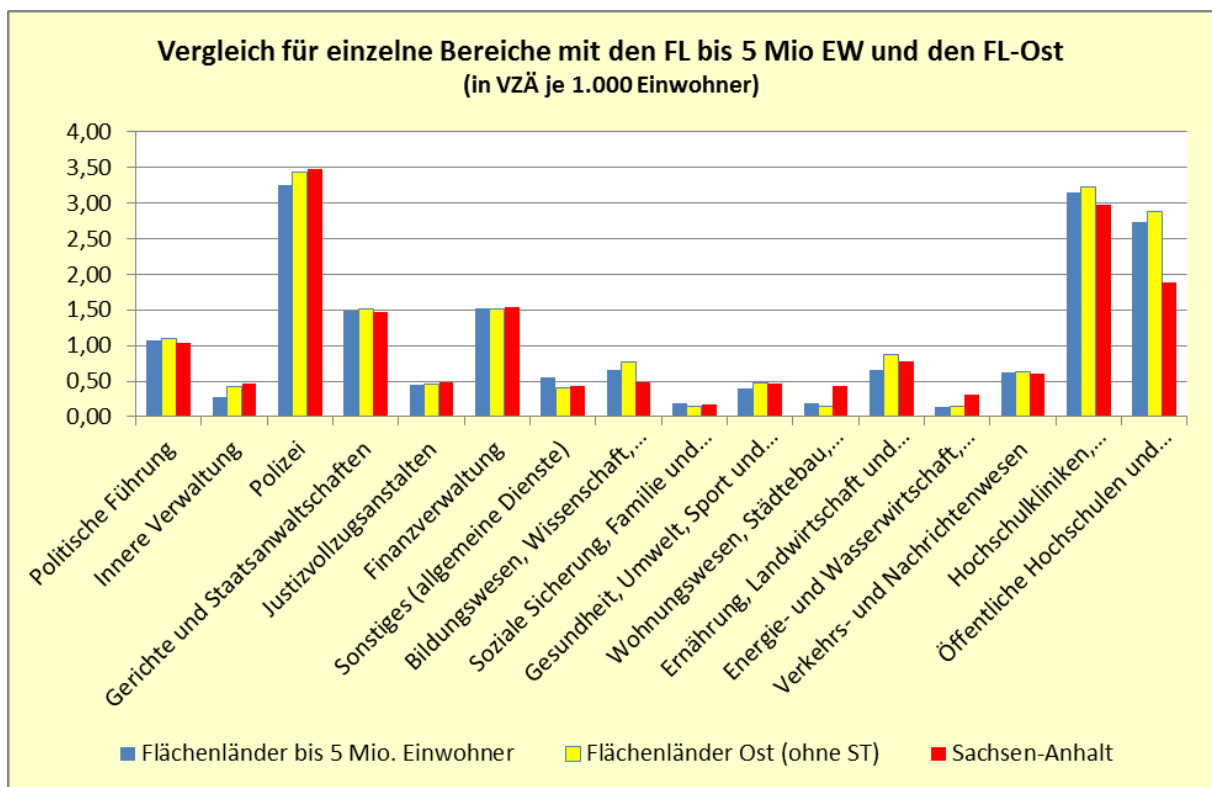


Abbildung 1

Sieht man die Unterausstattung in der durch Differenzbildung ermittelten un spezifizierten Kategorie „Sonstiges (allgemeine Dienste)“ als Kompensation für die Überausstattung in der Kategorie „Innere Verwaltung“, verbleibt insgesamt eine Überausstattung in fünf Kategorien von ca. 1.900 VZÄ, der eine Unterausstattung in der Kategorie „Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten (ohne Schulen, Hochschulen und Hochschulkliniken)“ von ca. 400 VZÄ und eine Unterausstattung von ca. 1.900 VZÄ an den Hochschulen des Landes gegenübersteht (Abbildung 2).

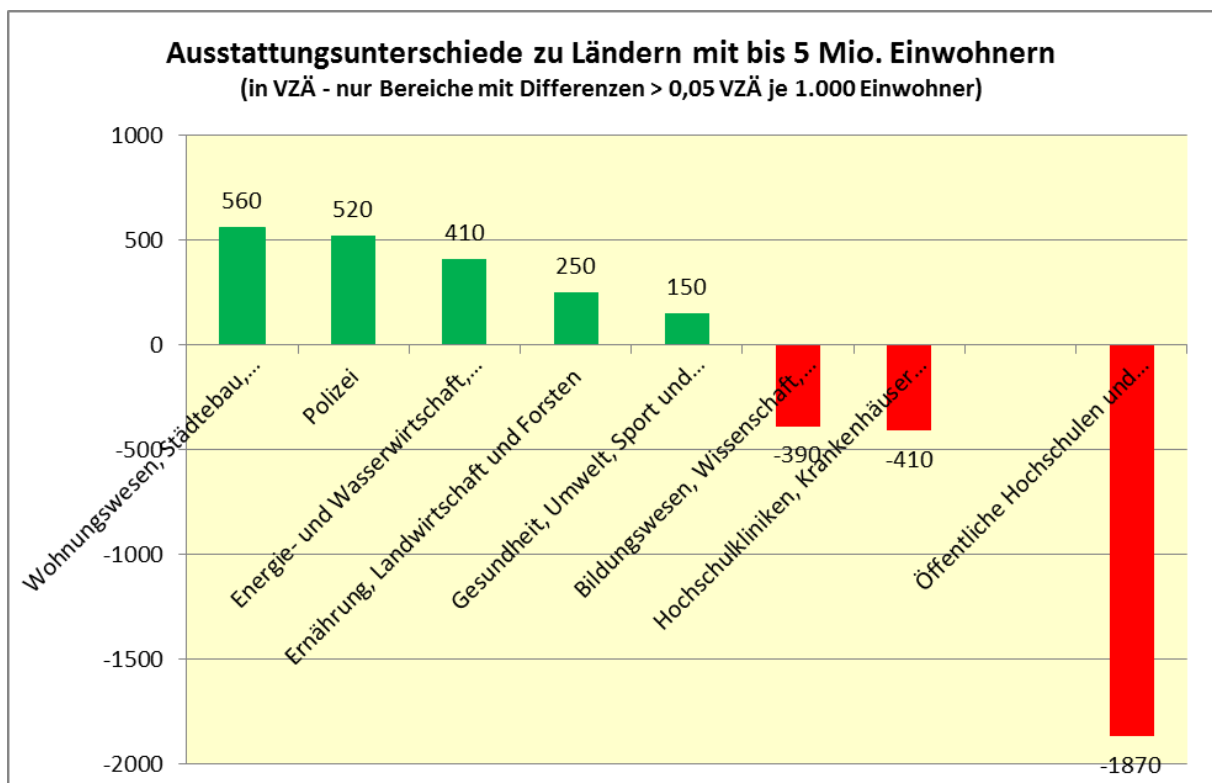


Abbildung 2

### III. Erläuterungen und Interpretationen

#### 1. Erkennbarer Handlungsbedarf für die Landespolitik

Insgesamt ist der Handlungsbedarf beim Landespersonal (ohne Schulen und Hochschulen) bei einer Überausstattung von nur knapp 6% eher gering. Handlungsbedarf für die Landespolitik besteht vermutlich in den beiden Aufgabenbereichen:

- Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste
- Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

In diesen zwei Aufgabenbereichen weist Sachsen-Anhalt zusammen eine um fast 1.000 VZÄ höhere Personalausstattung auf als die Länder der Vergleichsgruppe. Das entspricht einer Überausstattung von fast 60% bei einem gemeldeten Personalaufwand von ca. 1.700 VZÄ. Sachsen-Anhalt meldet in diesen beiden Aufgabenbereichen den höchsten Personalaufwand von allen Flächenländern, während z.B. mehrere Länder der Vergleichsgruppe in diesen Aufgabenbereichen nur einen marginalen oder faktisch gar keinen Personaleinsatz melden.

#### 2. Relative Überausstattungen ohne spezifischen Handlungsbedarf

Möglicherweise besteht ein geringer Handlungsbedarf in den drei Aufgabenbereichen:

- Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung (*ohne Krankenhäuser und Heilstätten*)
- Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Polizei

In diesen drei Aufgabenbereichen weist Sachsen-Anhalt gegenüber den Ländern der Vergleichsgruppe insgesamt eine um etwas mehr als 900 VZÄ höhere Personalausstattung auf. Das entspricht einer Überausstattung von knapp 9% bei einem gemeldeten Personalaufwand von ca. 10.500 VZÄ. Allerdings besteht eine signifikante Überausstattung nur gegenüber den drei westlichen Flächenländern in der Vergleichsgruppe. Gegenüber den vier östlichen Flächenländern besteht dagegen bereits eine geringe Unterausstattung.

Es ist zu aufzuklären, inwieweit der Umstand, dass die östlichen Flächenländer in diesen drei Aufgabenbereichen gegenüber den westlichen Flächenländer fast durchgängig einen höheren Personalaufwand melden, durch eine gemeinsame Spezifik der östlichen Flächenländer zu begründen ist. Darüber hinaus melden auch in diesen Aufgabenbereichen einige Länder der Vergleichsgruppe nur einen marginalen oder gar keinen Personalaufwand, so dass sich ein Teil der festgestellten Überausstattung allein daraus ergibt, dass einzelne Länder bestimmte Aufgaben entweder nicht wahrnehmen oder den Personalaufwand an anderer Stelle melden.

Abbildung 3 zeigt den unterschiedlichen Personalaufwand in den östlichen und den westlichen Flächenländern exemplarisch am Beispiel des Aufgabenbereiches „Polizei“. Dabei entspricht das Länderranking beim Personalaufwand weitgehend dem Ranking bei der Bevölkerungsdichte. Ausnahmen bilden dabei nur die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein (ca. - 0,5 VZÄ/1.000 EW) sowie die Länder Sachsen und Saarland (ca. + 0,5 VZÄ/1.000 EW).

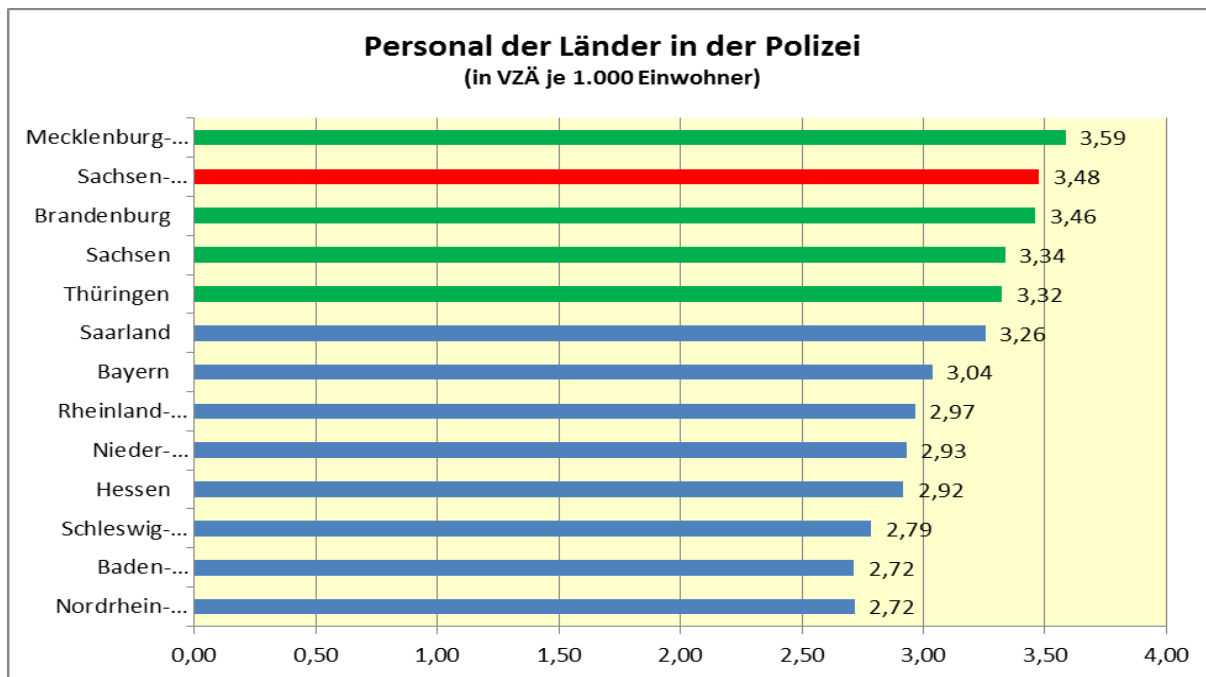


Abbildung 3

Sehr unspezifizierte Meldungen der Länder ergeben sich in den Aufgabenbereichen „Hochschulkliniken“ und „Krankenhäuser und Heilstätten“. Hier lassen sich allein aus Vergleichen mit bestimmten Ländergruppen keine belastbaren Erkenntnisse über den Personalaufwand im eigenen Land gewinnen.

### 3. Unterausstattung in Wissenschaft und Forschung sowie kulturellen Angelegenheiten

In diesem Aufgabenbereich (ohne Schulen und Hochschulkliniken) weist Sachsen-Anhalt eine um fast 2.300 VZÄ geringere Personalausstattung auf, als die Länder der Vergleichsgruppe. Das entspricht einer Unterausstattung von etwa 43% bei einem gemeldeten Personalaufwand von ca. 5.300 VZÄ.

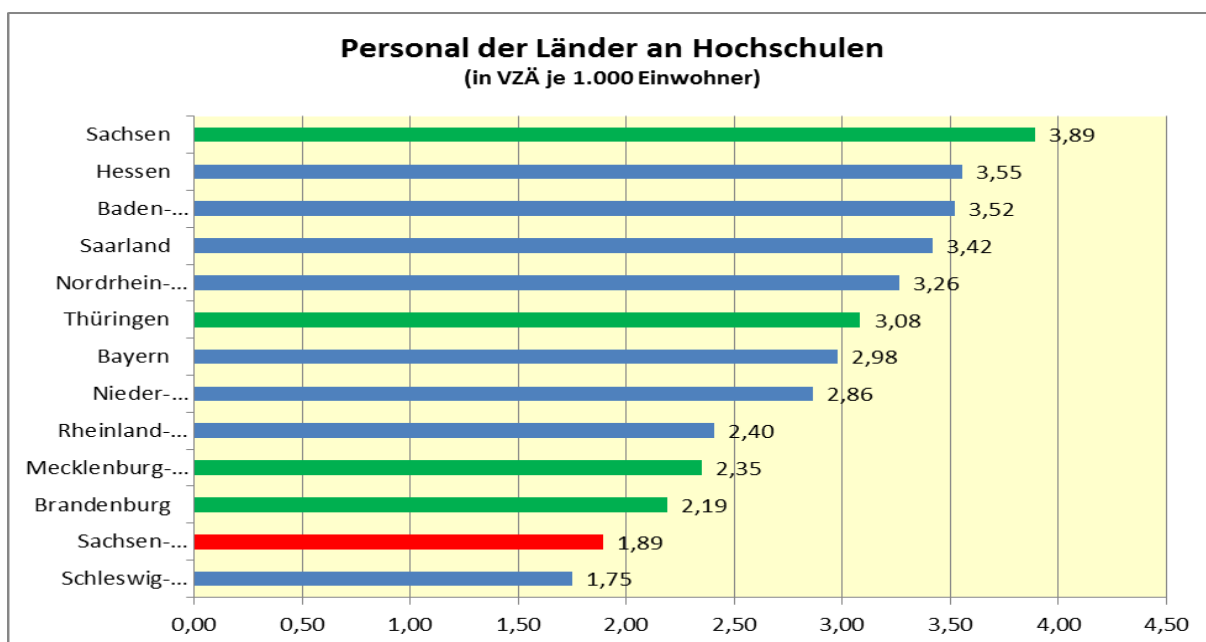


Abbildung 4



Abbildung 4 zeigt den äußerst unterschiedlichen Personalaufwand an den Hochschulen. Sachsen-Anhalt hat hier nach Schleswig-Holstein bundesweit die schlechteste Personalausstattung in diesem Aufgabenbereich. Berücksichtigt man dabei noch die Sondersituation im Hinblick auf die Mediziner Ausbildung in Brandenburg (durch Berlin) und Schleswig-Holstein (durch Hamburg), leistet sich Sachsen-Anhalt mit Abstand die schlechteste Personalausstattung seiner Hochschulen im Vergleich der Flächenländer.

#### IV. Position Sachsen-Anhalts im Länderranking

Abbildung 5 zeigt die Position im Länderranking beim Landespersonal (ohne Schulen und Hochschulen). Sachsen-Anhalt befand sich hier zum 30.06.2014 mit 15,15 VZÄ/1.000 EW bereits knapp unter dem Durchschnitt der östlichen Flächenländer (15,21 VZÄ/1.000 EW) und nur ca. 8,5% über dem Durchschnitt der in der Vergleichsgruppe befindlichen drei westlichen Flächenländer (13,87 VZÄ/1.000 EW). Diese Überausstattung gegenüber den westlichen Flächenländern wird aber vollständig durch die in III.2. aufgeführten Kategorien im Umfang von etwa 0,9 VZÄ/1.000 EW zugunsten bestehender spezifischer Anforderungen in den östlichen Flächenländer aufgeklärt. Es verbleibt somit ein tatsächlicher Ausstattungsvorsprung in den in III.1. genannten Kategorien im Umfang von ca. 0,4 VZÄ/1.000 EW. Das entspricht ca. 2,5% des Personaleinsatzes (900 VZÄ von gemeldeten 33.910 VZÄ)

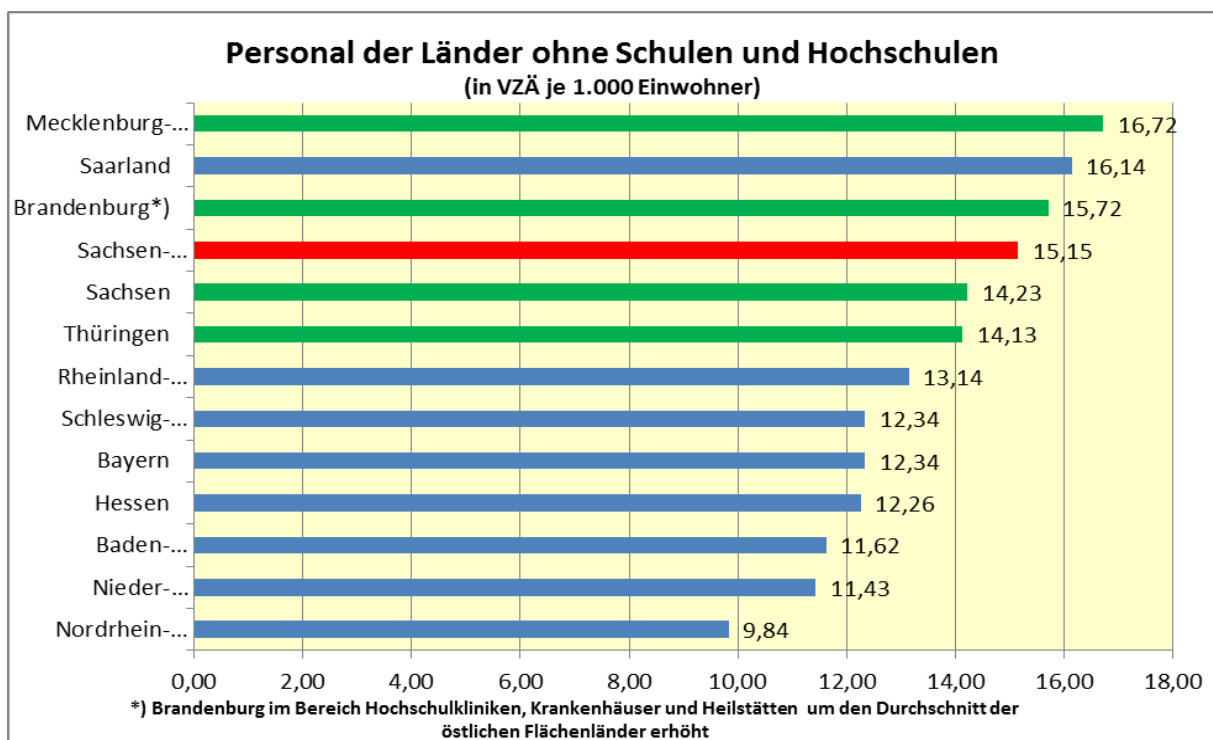


Abbildung 5

Abbildung 6 zeigt die aktuelle Dynamik in der Personalentwicklung der Flächenländer. Danach hat faktisch in allen Ländern – mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt – eine Wende in der Personalentwicklung stattgefunden. In der überwiegenden Mehrzahl der Länder wird der Personaleinsatz gesteigert oder der Personalabbau wurde zumindest beendet.

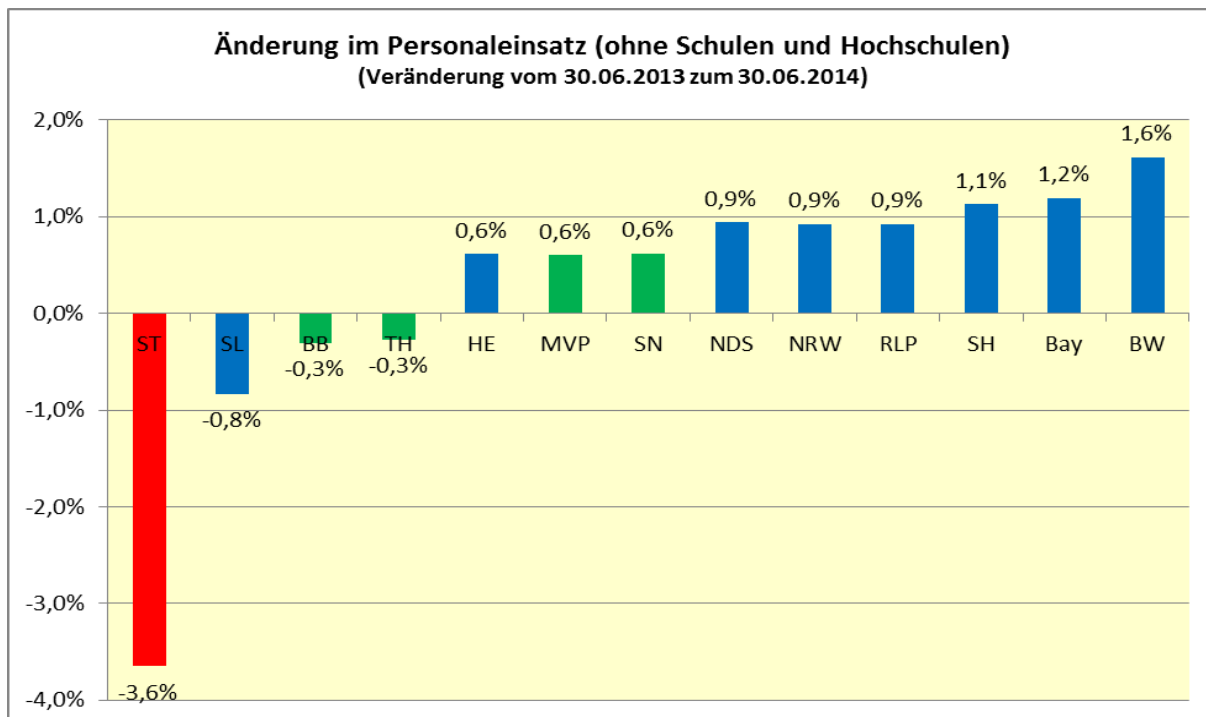


Abbildung 6

## V. Zusammenfassung:

Der Personalaufwand für die Aufgabengebiete im Landesdienst (ohne Schulen und Hochschulen) entspricht in Sachsen-Anhalt bereits seit dem Erhebungszeitpunkt 30.06.2014 dem Durchschnitt der vier östlichen Flächenländer. Er liegt auch nur noch etwa 8,5% über dem Durchschnitt der drei westlichen Flächenländer, die hinsichtlich der Größe des Landes und der Bevölkerung mit Sachsen-Anhalt vergleichbar sind.

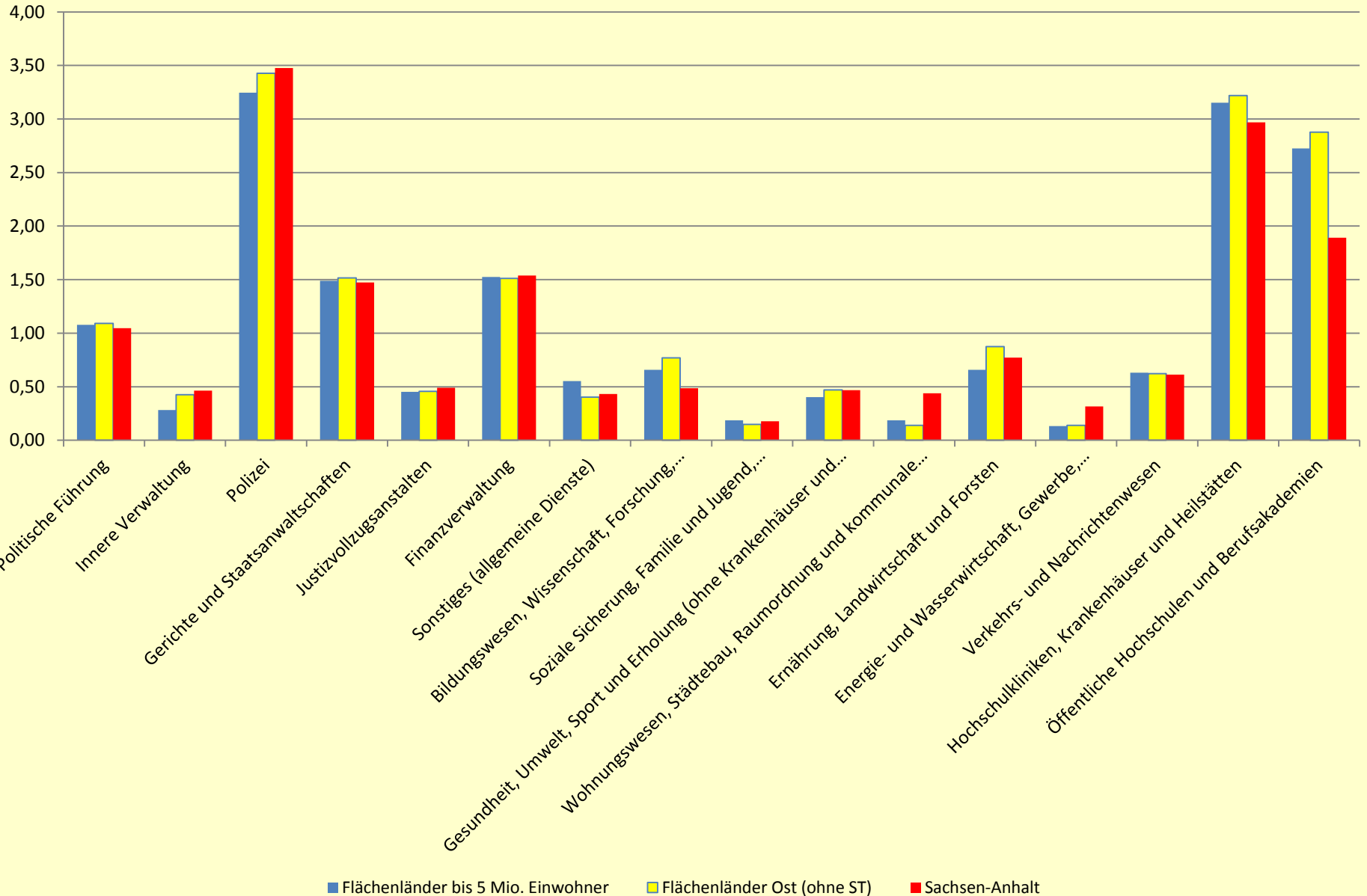
Allerdings weisen die östlichen Flächenländer einschließlich Sachsen-Anhalt in einigen Bereichen spezifische Anforderungen an den Personaleinsatz auf, die u.a. mit der geringen Bevölkerungszahl und der dazu relativ großen Fläche der Länder zusammenhängen. Diese umfassen ca. 0,9 VZÄ je 1.000 Einwohner und erklären damit den größten Teil des scheinbar noch bestehenden Ausstattungsvorsprungs gegenüber den westlichen Flächenländern.

Ein erkennbarer Ausstattungsvorsprung ist nur noch im Umfang von knapp 1.100 VZÄ in den Aufgabenbereichen „Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste“ (ca. 550 VZÄ) sowie „Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen“ (ca. 400 VZÄ) und „Polizei“ (ca. 150 VZÄ im Vergleich mit den vier östlichen Flächenländern) festzustellen. Dagegen steht eine gravierende Unterausstattung im Aufgabenbereich „Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten (ohne Schulen und Hochschulkliniken)“ im Umfang von ca. 2.300 VZÄ.

Bis auf Sachsen-Anhalt, das seinen Personaleinsatz zwischen den Zeitpunkten 30.06.2013 und 30.06.2014 noch einmal um ca. 3,6% verringert hat, ist der Personalabbau in allen anderen Flächenländern (Saarland noch -0,8%) beendet worden. Teilweise findet inzwischen sogar eine Erweiterung des Personaleinsatzes statt

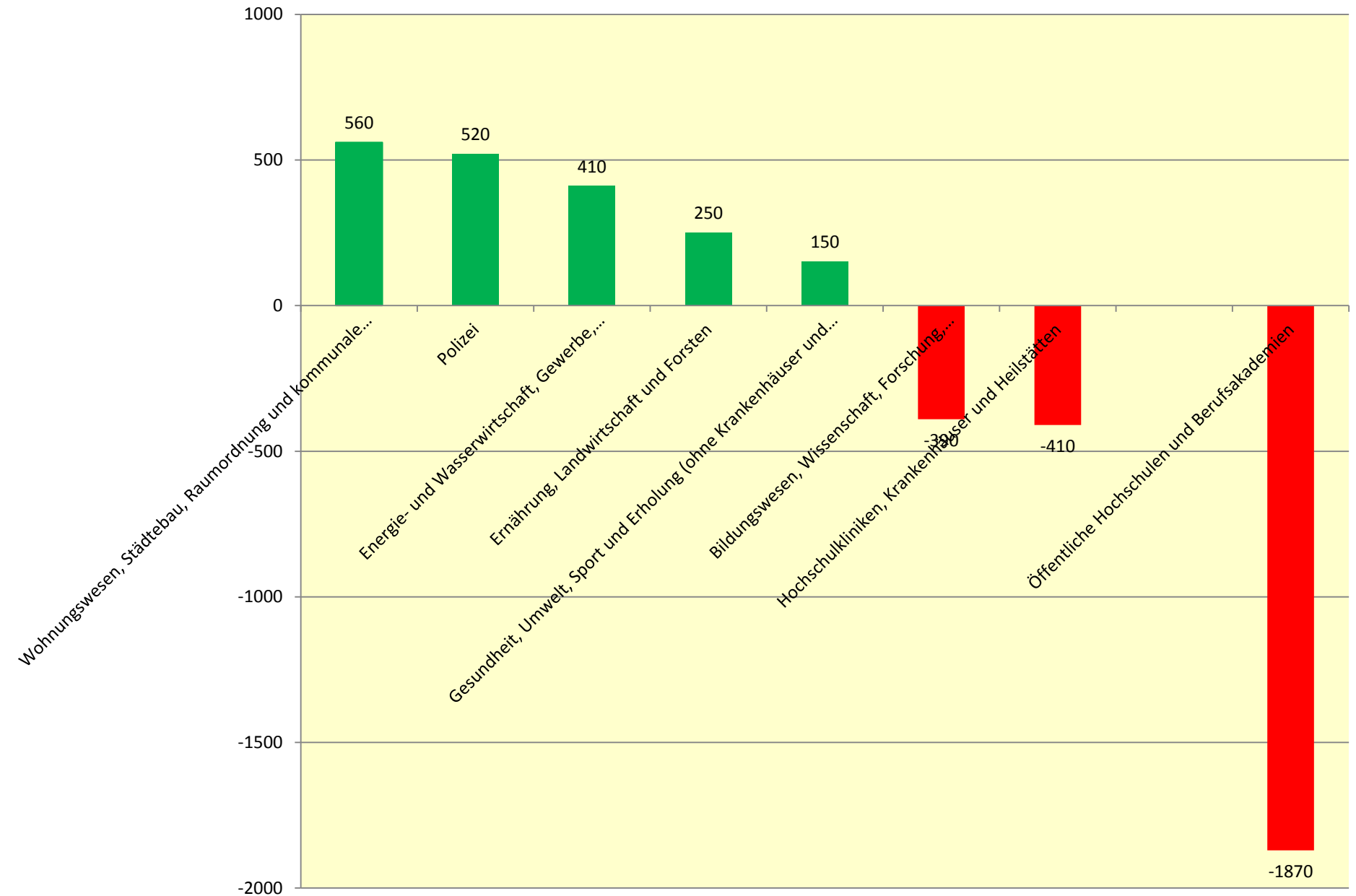
Magdeburg, 06. August 2015

# Vergleich für einzelne Bereiche mit den FL bis 5 Mio EW und den FL-Ost (in VZÄ je 1.000 Einwohner)



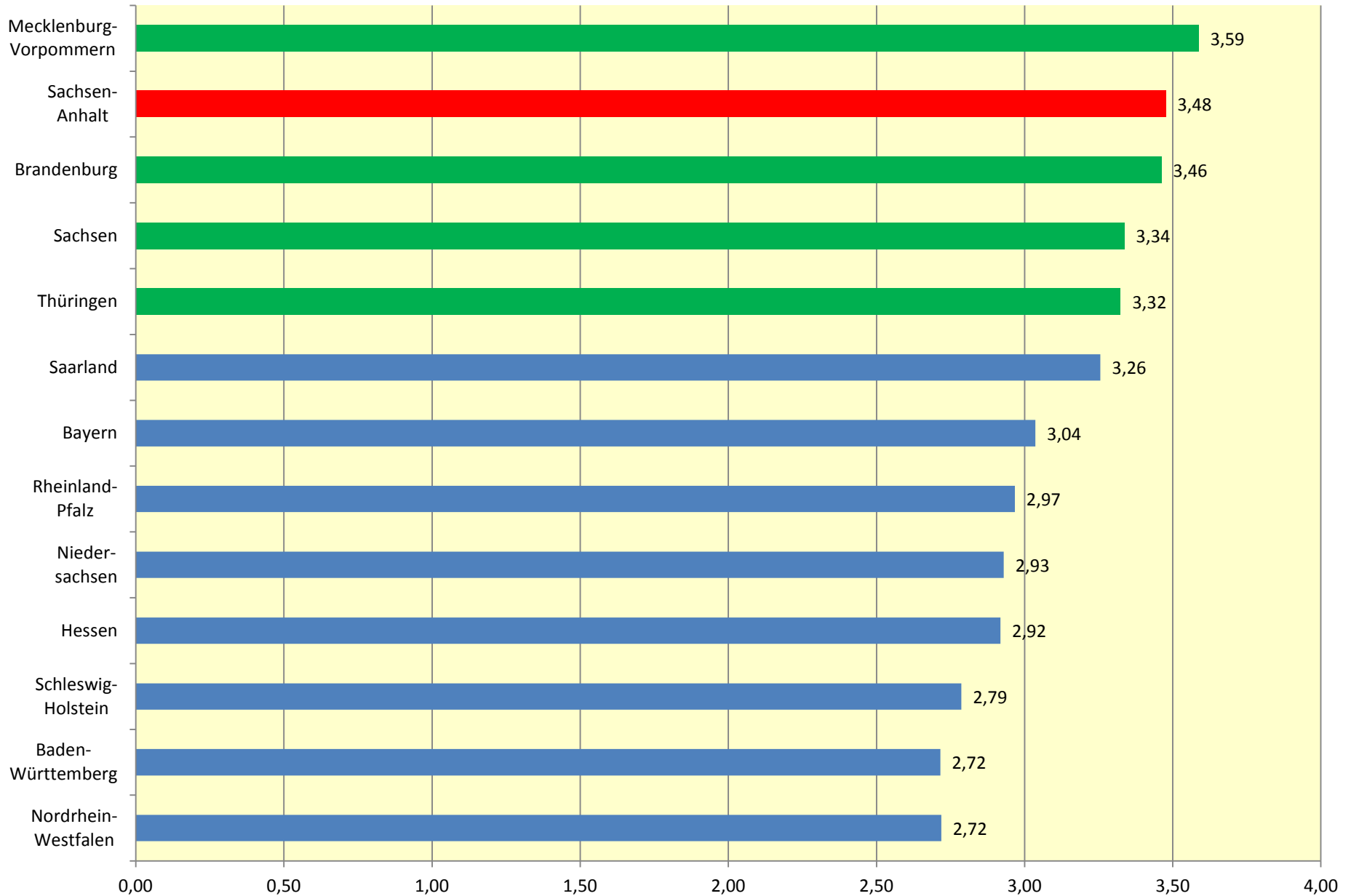
# Ausstattungsunterschiede zu Ländern mit bis 5 Mio. Einwohnern

(in VZÄ - nur Bereiche mit Differenzen > 0,05 VZÄ je 1.000 Einwohner)



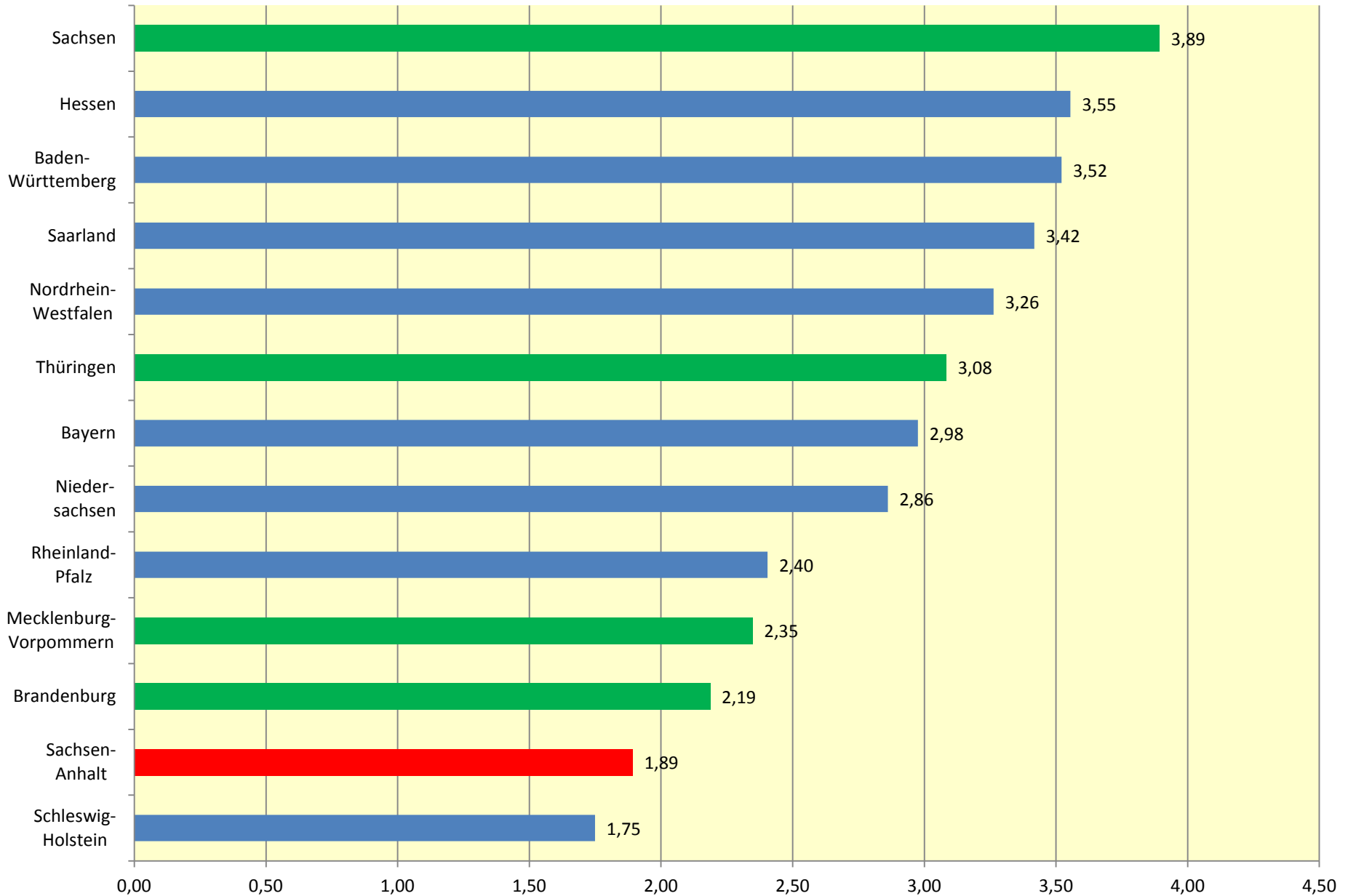
# Personal der Länder in der Polizei

(in VZÄ je 1.000 Einwohner)



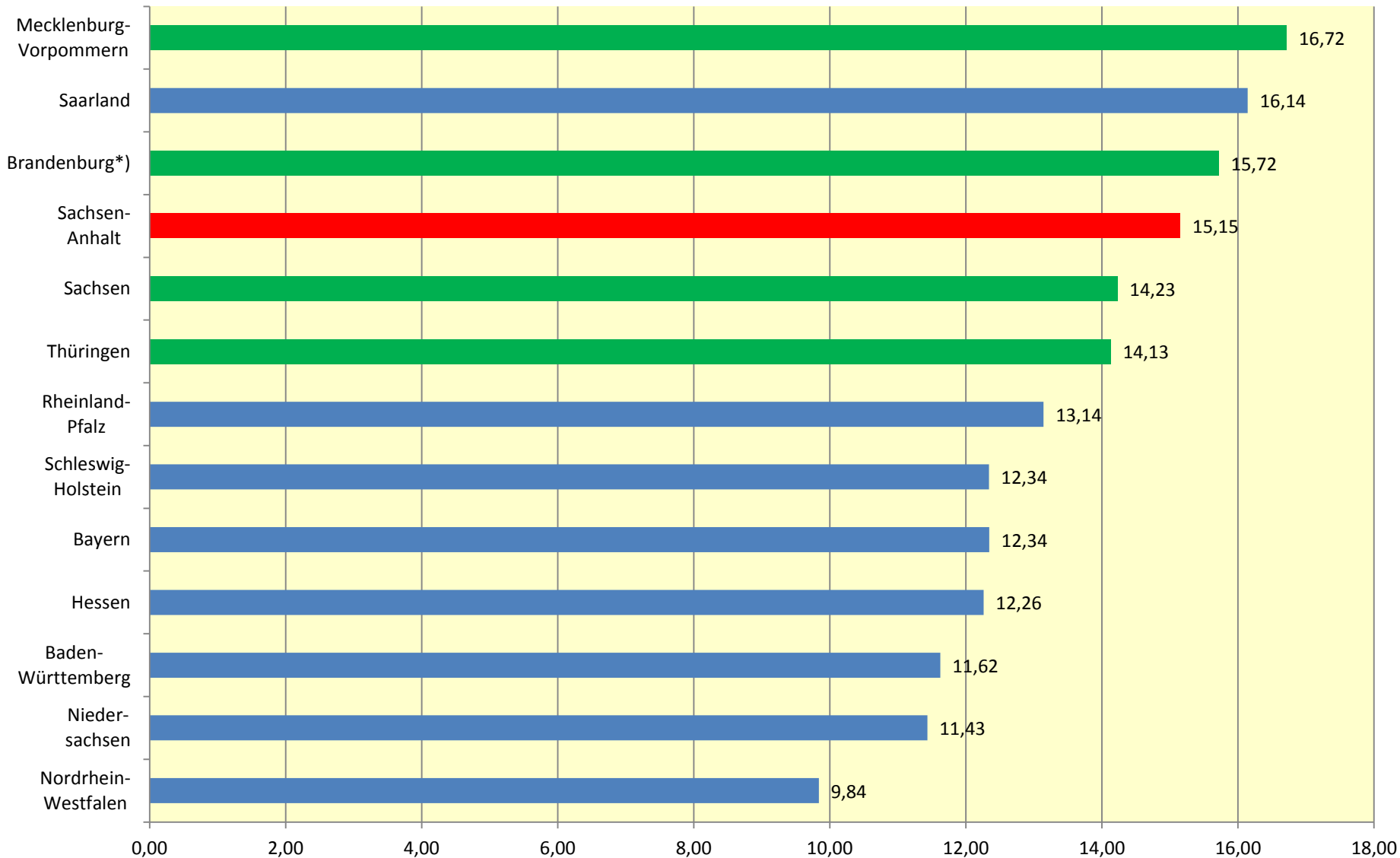
# Personal der Länder an Hochschulen

(in VZÄ je 1.000 Einwohner)



# Personal der Länder (ohne Schulen und Hochschulen)

(in VZÄ je 1.000 Einwohner)



\*) Brandenburg im Bereich Hochschulkliniken, Krankenhäuser und Heilstätten um den Durchschnitt der östlichen Flächenländer erhöht

# Änderung im Personaleinsatz (ohne Schulen und Hochschulen)

(Veränderung vom 30.06.2013 zum 30.06.2014)

